

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntniss genommen.
2. Dem angefügten Arbeitsprogramm 2020 wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt.
3. Die für die Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen notwendigen Mittel werden im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.
4. Die Umsetzung der Projekte wird durch das Energieteam koordiniert.